

6. Juni

Dienstag

Förderungen auf den
Punkt gebracht!

Förderungen - Kurz und Kompakt!

**KPC - Neuigkeiten aus der
Umweltförderung!**

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

WIR
UNTERNEHMEN

WKO NÖ

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

UMWELTFÖRDERUNGEN IN DER KPC

BERATEN. FÖRDERN. UMWELT SCHÜTZEN.

Neuigkeiten aus der Umweltförderung

WKO Niederösterreich „Förderungen auf den Punkt gebracht“























06. Juni 2023

Dominic Marsam

Overview

- 01 Überblick KPC
- 02 Grundbegriffe und Ablauf Förderungsantrag
- 03 Änderungen / Anpassungen
- 04 „Raus aus Öl und Gas“ - Erneuerbare Prozessenergie
- 05 Erneuerbare Wärmeversorgung ≥ 100 kW
- 06 Klimafitte Kulturbetriebe
- 07 Versorgungssicherheit im ländlichen Raum
- 08 Thermische Gebäudesanierung
- 09 Mobilität / Fahrzeuge
- 10 Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Die Umweltförderung im Überblick

 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser	 Wärme
 Transformation der Wirtschaft	 Strom	 Ressourcen & NAWAROS	 Mobilitätsmanagement
 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall	 Licht	 Kälte
 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe	 Gebäude	 Forschung & Innovation
 Energiesparen	 Energiegemeinschaften	 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur
 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds		

Grundbegriffe

zur Förderungsermittlung

Förderungsfähige Investitionskosten

Müssen in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erzielung des Umwelteffektes stehen

Förderungsfähige Investitionsmehrkosten

- Finanziellen Mehraufwand zur freiwilligen Erreichung eines Umweltschutzzieles
- Übertreffen einer Richtlinie/Norm/Behördenauflage
- Mehraufwand gegenüber dem Istzustand bei klar abgrenzbaren Kosten für die Umweltmaßnahme
- Mehraufwand gegenüber einer Maßnahme gleicher Kapazität ohne vergleichbaren Umwelteffekt → Referenzanlage(n) (Kessel, techn. Anlage,...)

Förderungsbarwert

= Investitionsmehrkosten x Förderungssatz (+ Zuschläge)

Begrenzt durch

- Max. benötigte Förderung lt. Förderungsantrag
- Ausmaß der erzielten CO₂-Reduktion („Umweltdeckel“)
- Technische Parameter (Euro pro eingesparte kWh/a, Euro pro kW, Euro pro m²,...)

Förderungsart und -höhe

Nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss

- Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
 - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
 - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
 - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro/Anlage bzw. Euro/m²)

- Kombination mit Landesförderungen möglich

- Kombination mit anderen Bundesförderungen für gleiche Projektteile nicht möglich (Ausnahme: bestimmte AWS/ÖHT Förderungsinstrumente → Achtung auf förderrechtliche Höchstgrenzen!)

- Amortisationszeit > 3 Jahre

Projektbeispiel - Energieeffizienz

Wärmerückgewinnung bei Lebensmittelproduktion

- Gewerbebetrieb: Wärmerückgewinnung bei Lebensmittelproduktion
- **Investitionen:** WRG-System (Kondensat des Dampfsystems, Rauchgas, Brüden, Kälteanlagen) inkl. Schichtspeicher,...

Effekte	Ohne Wärmerückgewinnung	Mit Wärmerückgewinnung
Energieverbrauch	10.000 MWh Erdgas	6.800 MWh Erdgas
CO ₂ -Emission	2.500 t /a	1.700 t /a

Wärmerückgewinnung		Mögliche Begrenzungen der Förderung	
Investitionskosten	560.000 Euro	„Umweltdeckel“	benötigte Förderung
abzgl. Referenzkosten	- Euro	3.200 MWh Gas-Einsparung	
Förderbasis	560.000 Euro	800 t CO ₂ -Einsparung	
Standardfördersatz	30 %	600 Euro je Tonne CO ₂	
	168.000 Euro	480.000 Euro	200.000 Euro

Pauschalierte und nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

Pauschalförderung „De minimis“ Beihilfe

- Antragstellung online bis zu 6 Monate nach Projektabschluss
- Einreichung mit bezahlten Rechnungen
- Pauschale Förderungsermittlung anhand technischer Leistungsgrößen (EUR/kW, EUR/m²)
- Auszahlung unmittelbar nach Genehmigung und Annahmeerklärung
- Max. 200.000 EUR pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

Bspw. Raus aus Öl & Gas (Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW), E-Mobilität, Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung

...

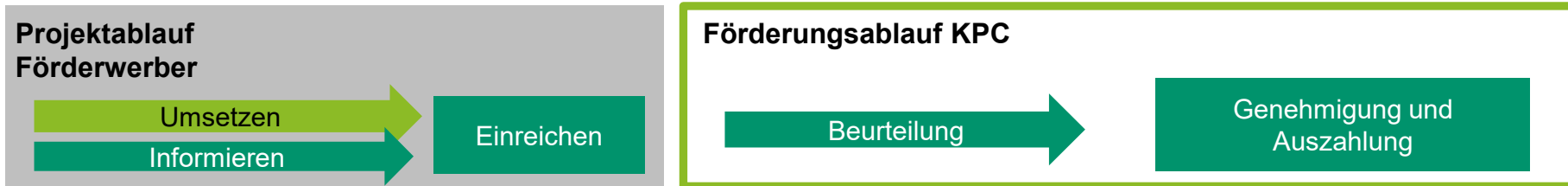
Nicht-pauschalierte Förderungsbereiche AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Förderung als Prozentsatz der umweltrelevanten Investitionskosten (max. 50%)
- Begrenzung durch Umwelteffekt (z.B. max. 600 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
- Auszahlung nach Genehmigung, Umsetzung und Endabrechnung
- Max. 4,5 Mio. Euro pro Projekt

Bspw. Energiesparmaßnahmen, Klimatisierung und Kühlung, Energiezentralen, Umfassende therm. Gebäudesanierung, LED > 20 kW ...

Ablauf Förderungsantrag

Einstufige Pauschalförderung (Einreichung nach Umsetzung)



- Einreichung mit Rechnung (max. 6 Monate nach Rechnungslegung)
- nur „De-minimis“ Förderungen → bereits genehmigte „De-minimis“ Förderungen des Unternehmens (inkl. verbundene Unternehmen) reduzieren Förderungsspielraum

Pauschalförderungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Holzheizungen < 100 kW • Fernwärmeanschluss < 100 kW • Wärmerückgewinnungen < 100 kW • Solaranlagen < 100m² • Wärmepumpen < 100 kW_{th} | <ul style="list-style-type: none"> • LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW • Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte • Netzverdichtung bis 25 Abnehmer und max. 50 kW/Übergabestation • E-PKWs und E-Ladeinfrastruktur |
|---|---|

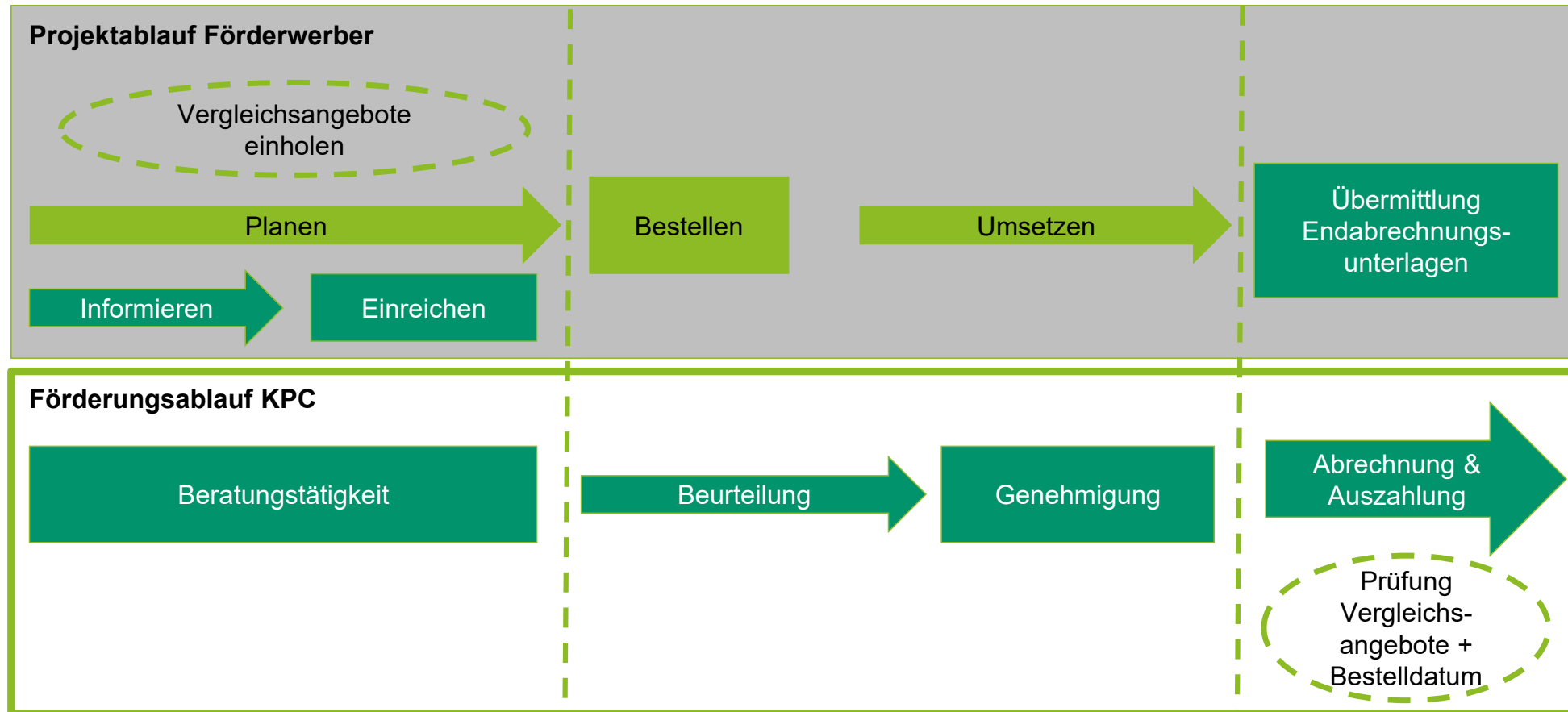
Einreichverfahren und Ablauf

Einstufige Pauschalförderung (Einreichung nach Umsetzung)



Ablauf Förderungsantrag

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Einreichverfahren und Ablauf

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Änderungen / Anpassungen

Umweltförderung im Inland

Änderungen / Anpassungen

Anhebung des CO₂-Deckels und der Förderobergrenze im Rahmen des „Inflationspakets“

Aufgrund der aktuellen Marktsituation bei Umwelttechnikinvestitionen kommt es zu erheblichen Preissteigerungen welche mit folgenden Anpassungen abgedeckt werden sollen:

- **Anhebung der umwelteffektbezogene Förderobergrenze (CO₂-Deckel)** von bisher 60 auf 75 Euro pro jährlich vermiedener Tonne CO₂
- **Anhebung der Förderobergrenze** für Projekte im Bereich der Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme von 4,5 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro
- **Anhebung der Förderpauschalen** in den Förderungsbereichen „Thermische Gebäudesanierung“ und „Neubau in effizienter Bauweise für Betriebe“

„Raus aus Öl und Gas“ für Betriebe

Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW | Erhöhung Förderungspauschalen

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer innerbetrieblichen zentralen Wärmeversorgungsanlage < 100 kW (Holzheizung, Wärmepumpe, hocheffiziente und klimafreundliche Nah-/Fernwärme)

Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl und Gas“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	12.000 Euro	7.000 Euro
GWP	Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.	
Zuschlag	Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in Erdgas-versorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu 2.500 Euro vergeben werden	
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.	

Antragstellung

- Nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung
- Anschlussförderungen von Tirol und Vorarlberg durch EINEN Antrag bei der KPC
www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.html

„Raus aus Öl und Gas“ – Erneuerbare Prozessenergie

Für Betriebe

Erneuerbare Prozessenergie

Raus aus Öl und Gas für Betriebe

Gefördert werden Investitionen

- zur Umstellung von Produktionsanlagen bzw. Produktionsprozessen auf erneuerbarer Energieträger
- Zur Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom
- zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und Produktionsprozessen

Erneuerbare Prozessenergie

Wesentliche Rahmenbedingungen

Was wird gefördert?

- Prozessintegrierte Brenner/Feuerungsanlage

Nicht förderungsfähig sind Standardwärmeerzeuger (siehe gesonderten Förderungsschwerpunkt)

- Prozesse zur Direktwärmeübertragung (z.B. Schmelzen)
- Umstellung von Prozessenergie auf Ökostrom
- Umstellung von Prozesswärme und Dampferzeuger auf Ökostrom

Begründung warum Umstellung auf anderen Energieträger (Biomasse, ...) nicht möglich und gleichzeitige Errichtung einer Ökostromanlage (nicht Förderungsgegenstand!)

Förderungshöhe: 45 % der Investitionsmehrkosten

Zuschläge:

+ 10 % für mittlere Unternehmen

+ 20 % für Kleine- und Kleinstunternehmen

→ Zuschläge begrenzt für Einreichungen bis 30.09.2023

Erneuerbare Wärmeversorgung ≥100 kW

Für Betriebe

Wärmeerzeuger für Betriebe

Erneuerbare Wärmeerzeugung ≥ 100 kW

Was wird gefördert?

- Anschluss an klimafreundliche bzw. hocheffiziente **Nah-/Fernwärme** ≥ 100 kW
- **Holzheizungen** ≥ 100 kW und Mikronetze
- **Wärmepumpen** ≥ 100 kW zur Bereitstellung von Heizwärme und/oder Warmwasser

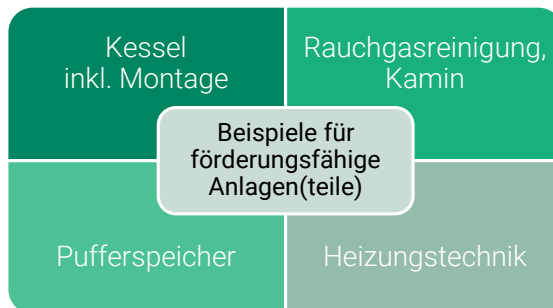
	Förderhöhe
Anschluss an Nah/Fernwärme	30 % + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen + 10 % Ortskernzuschlag
Holzheizungen	30 % + 5 % Waldhackgutzuschlag + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen
Wärmepumpen*	20 % + 10 % bei ausschließlicher Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen <small>* Reduktion der Förderung um 20 % bei Anlagen mit GWP zw. 1.500 und 2.000</small>

Biomasseeinzelanlagen und Mikronetze

Kesselanlagen und Mikronetze zur Zentralen Wärmeerzeugung

Förderung von

- Kesselanlagen ≥ 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden
- Kesselanlagen ≥ 100 kW Nennwärmeleistung für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie
- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage



Bei Mikronetzen

Fernwärme-Leitungen inkl. Dazugehöriger Grabungsarbeiten
Wärme-Übergabestationen

Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW

Anlagenteile im Eigentum bei Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW_{th}

Förderung von allen Anlagenteilen innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Anschluss mit einer Leistung ≥ 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.

Nah-/Fernwärme gilt als **klimafreundlich**, wenn mindestens

- 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. Abwärme,
- 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder
- 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt.

Nah-/Fernwärme gilt als **hocheffizient**, wenn mindestens **80 % der Energie** aus

- erneuerbaren Quellen,
- hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU,
- sonstiger **Abwärme**, die andernfalls ungenutzt bleibt oder
- einer **Kombination dieser Energien/Wärmen** stammen.

Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von **bis zu 20 %** eingesetzt werden.

Beispiele für förderungsfähige Anlagen(teile)

Übergabestation

Einbindung ins Heizungssystem

Rohrleitungen, Pumpen, Ventile

Speicher, Boiler

Grabungsarbeiten

Wärmepumpe

Zuordnung Wärmepumpe


Nutzungsart	Förderschwerpunkt
Wärmequelle Umgebungswärme (z.B. Erdwärme, Grundwasser ...)	<ul style="list-style-type: none"> • „Raus aus Öl und Gas“ – erneuerbare Wärmeerzeugung (Wärmepumpe < 100 kW_{th}) • Wärmepumpen ab 100 kW_{th}
Wärmequelle Abwärme (z.B. Wärmerückgewinnung aus Prozess)	Energiesparmaßnahmen
Auslegung zur überwiegenden Kälteerzeugung	Klimatisierung und Kühlung

Klimafitte Kulturbetriebe

Förderprogramm des Klima- und Energiefonds



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Klimafitte Kulturbetriebe

ZIELGRUPPE - Wer wird gefördert?

- die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich haben oder eine operative Tätigkeit in Österreich aufweisen,
- deren verfügbare Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten zu mindestens 80% für kulturelle Zwecke genutzt werden,
- deren Einnahmen überwiegend im Zusammenhang mit Kunst und Kultur erzielt werden,
- die Maßnahmen zur Ökologisierung des Kunst- und Kulturbetriebs umsetzen und
- deren Maßnahmen in einem Nachhaltigkeitskonzept aufscheinen.

Klimafitte Kulturbetriebe

FÖRDERGEGENSTAND - Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende **ökologische Vorhaben zur nachhaltigen Senkung von CO₂-Emissionen** in allen zu einem Kunst- und Kulturbetrieb zugehörigen Gebäuden in Österreich:

- Klimafreundliche Heizung, Lüftung und Kühlung
- Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssysteme
- Thermische Gebäudesanierung
- Maßnahmen zur Einsparung von natürlichen Ressourcen und CO₂-Emissionen

Klimafitte Kulturbetriebe

FÖRDERHÖHE und EINRECHUNTERLAGEN

Die Förderung und der Fördersatz sind abhängig von der Höhe der anerkehbaren förderfähigen Investitionskosten:

- Projekte mit Investitionskosten **bis 75.000 Euro**: max. 75% Fördersatz
- Projekte mit Investitionskosten **ab 75.001 Euro**: bis 75.000 Euro beträgt der Fördersatz 75%, die Kosten ab 75.000 Euro erhalten einen Fördersatz von max. 50%
- Die **maximale Förderung** pro Förderungsnehmer:in und Ausschreibung beträgt **250.000 Euro**.

Einreichunterlagen (elektronisch):

- Energieberatungsbericht und Umsetzungskonzept (inkl. Kostenschätzung und Energieeinsparung)
- Nachhaltigkeitskonzept
- Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Technische Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Klimafitte Kulturbetriebe

ZEITPLAN und ABLAUF Förderentscheidung

1. Ausschreibung

Start: 10.10.2022

Ende: 15.03.2023, 24:00 Uhr

2. Ausschreibung

Start: 16.03.2023, 00:00 Uhr

Ende: 29.09.2023, 12:00 Uhr

Weitere Einreichfristen werden, sofern noch ein verfügbares Programmbudget vorhanden ist, kommuniziert und unter kultur.klimafonds.gv.at bekannt gegeben.

- Unterlagen werden für eine **Beiratssitzung** aufbereitet und anhand von Beurteilungskriterien bewertet
- Der Beirat unter dem Vorsitz des BMKÖS gibt eine **Förderungsempfehlung** ab
- Fokus auf eine ausgewogene Verteilung zwischen **Regionen, Sparten und Größe der Kulturbetriebe**
- Vereinfachtes Verfahren bis 10.000 Euro Förderungsbetrag

Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe

Energieautarke Bauernhöfe

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung

Mit 15.02.2023 startete die Programmausschreibung „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – energieautarke Bauernhöfe“. Dafür stehen bis 2025 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderungsfähige Zielgruppe

Förderungsanträge können von BewirtschafterInnen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit entsprechender LFBIS-Betriebsnummer gestellt werden.

Was wird gefördert?

Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut. Das Ziel ist es, land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe auf ihrem Weg hin zu einem höheren Energieeigenversorgungsgrad zu unterstützen. Gefördert werden vordefinierte Maßnahmenbündel (Einzelmaßnahmen), aber auch integrierte Gesamtlösungen, die zur Zielerreichung des Programms beitragen.

Förderungsmöglichkeiten



Modul A – Einzelmaßnahmen

- PV-Anlage **mit** Speicher **und** Notstromfunktion
- Nachrüstung Speicher **mit** Notstromfunktion
- LED (außen/innen)



Modul C – Kombimaßnahmen

- Maßnahmen aus Gesamtenergiekonzept (Md. B)
- Zumindest drei neue Maßnahmen aus zwei Handlungsfeldern (siehe Leitfaden S. 20)
- Gesamtenergiekonzept ist eine Maßnahme



Modul B – Gesamtenergiekonzept

- Gesamtenergiekonzept über Betrieb
- durch Energieberater (siehe Liste)
- 12 Monate nach Genehmigung



Modul D – Notstrom

- Antrag **NACH** Umsetzung
- Technische Voraussetzungen (siehe Leitfaden)
- 850 € Pauschale – de-minimis

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierung

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen („De-minimis“ – Pauschale)

Was wird gefördert?

- Dämmung oberste Geschoßdecke/Dach → UW-Wert max. 0,14 W/m²K bzw. mind. 26 cm
- Fenster, Dachflächenfenster, Außentüren → UW-Wert max. 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln, Lichtbänder → UW-Wert max. 1,4 W/m²K
- Sektionaltore, Rolltore → UW-Wert max. 1,7 W/m²K

Voraussetzungen

- betrieblich genutztes Gebäude
- älter als 20 Jahre
- Mindestinvestition 10.000 Euro (netto)



Förderung

Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme - max. 6 Monate nach Schlussrechnung der Maßnahme

	Fenster, Türen und Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschoßdecke
Pauschalsatz	55 Euro / m ²	16 Euro / m ²	7 Euro / m ²

Thermische Gebäudesanierung

Umfassende Sanierungen & Fassaden- und Dachbegrünungen (1)

Was wird gefördert?

Umfassende Sanierung mit

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf gemäß OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019
- Reduktion des Heizwärmebedarfes gegenüber dem Bestand um mindestens 50 % bzw. um mindestens 25 % bei denkmal- oder ensemblesgeschützten Gebäuden

Fassaden- und Dachbegrünungen

- gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung
- Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen



Voraussetzungen

- überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche)
- älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung)

Thermische Gebäudesanierung

Umfassende Sanierungen & Fassaden- und Dachbegrünungen (1)

Wie hoch ist die Förderung?

Produkt aus einer Förderungspauschale (in Euro/m³) und dem Bruttovolumen (in m³) des Gebäudes vor der thermischen Sanierung

Begrenzung

- 1,20 Euro pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- 1,80 Euro pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf im Ortskern

Zuschlagsmöglichkeiten für

- KMUs, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Gebäude im Ortskern
- Einsatz von mindestens 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen

Mobilität / Fahrzeuge

Klima- und Energiefonds | klimaaktiv



Klima- und Energiefond: E-Mobilität

Leitfaden neu seit Januar 2023

- De-minimis-Beihilfe („Einzelmaßnahmen“)
 - E-PKW
 - E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse und leichten E-Nutzfahrzeuge
 - E-Fahrräder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder
 - E-Ladeinfrastruktur
 - E-Fahrzeuge für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge
 - Nachrüstung Fahrradparken
- Beihilfe nach AGVO („E-Mobilitätsmanagement“)
 - E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, (E-)Transporträder und E-Fahrräder
 - E-Sonderfahrzeuge (ausgewählte Fahrzeuge mit speziellen Aufbauten oder Sonderausstattungen (siehe Liste der Sonderfahrzeuge auf der Homepage, z.B. E-Baustellenkipper, E-Mischwagen. Achtung! Stapler sind nicht förderfähig)
 - E-Busse und Schwere E-Nutzfahrzeuge
 - E-Ladeinfrastruktur

Weitere Informationen finden Sie im „Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine – Jahresprogramm 2022“

Aktionsprogramm „klimaaktiv mobil“

Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Förderpauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden sowie Privatpersonen
 - Nachrüstung Fahrradparken für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden
 - (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder
- Fußverkehr
- Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen

Weitere Informationen finden Sie im
 „[Leitfaden Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement](#)“

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Vom Projektbeginn bis zur Endabrechnung (nach AGVO)

Projektidee Planung

Gute Planung und
Vorbereitung

- Wo gibt es Informationen: Informationsblätter mit Förderbeschreibung und Förderbedingungen
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Was ist von Anfang an zu berücksichtigen (technische Voraussetzungen)?

Unterlagen
beschaffen und
aufbereiten

- Technische Beschreibung
- Darstellung Energieeinsparung
- Darstellung der Alternative
- Angebote/Kostenvoranschläge

Weitere
Förderungen
beachten

- Kombination mit Landes- oder Gemeindeförderungen
 - Kombination von Förderungen AWS und ÖHT für bestimmte Förderungsinstrumente
- bis zu den förderrechtlichen Höchstgrenzen

Was macht einen Förderantrag erfolgreich?

Vom Projektbeginn bis zur Endabrechnung (nach AGVO)


Antragstellung	Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> vor dem frühesten Zeitpunkt aus Bestellung – Lieferung – Leistung => vor Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht
	Benötigte Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Angabe der benötigten Fördermittel aus EU- und nationalen Mitteln, die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden Achtung: dieser genannte Betrag begrenzt die Förderungshöhe keine höhere Förderung möglich
	Angebote/Kosten Einreichung	<ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Kostenaufstellung eines qualifizierten Planers bzw. bereits vorliegende Angebote und Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme
Endabrechnung	Rechnungen/ Kosten Endabrechnung	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlungsbedingungen erfüllt? Bestelldatum nachweisbar Zahlungsbelege oder Bestätigung Bank Vorlage Vergleichsangebote (gleich einholen, müssen bei Endabrechnung vorgelegt werden) ACHTUNG: keine Kostenerhöhungen bei Endabrechnung

Kontakt zu uns...

„Es gibt einen Weg zur KPC und das ist www.umweltfoerderung.at“



FORDERUNGEN FÜR
PRIVATPERSONEN **BETRIEBE** GEMEINDEN FÖRDERINSTRUMENTE

Karriere Publikationen Aktuelles Meine Förderung 

Umwelt fördern ist ein gutes Geschäft.

- Erleichterte Einreichung über die [Onlineplattform](#)
- Alle Informationen zum Download verfügbar
- Gesteigerte Transparenz durch [MEINE FÖRDERUNG](#)
- Uploadmöglichkeiten für sämtliche Unterlagen
- Alle Telefondurchwahlen gut zu finden zu Ihren Ansprechpartnern
- Anmeldung zum [NEWSLETTER!](#)

Wir beraten Sie gerne!

GET IN TOUCH.

Dominic Marsam

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
d.marsam@kommunalkredit.at



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

VIELEN DANK!